Bauvorhaben: Errichtung eines weiteren Legehennenstalles
inkl. Lüftungsanlage und Futtersilo
Auf dem Flaschet, 52525 Heinsberg – Eschweiler

Bauherr: Frank Esser
Ilbertzstraße 79, 52525 Heinsberg

Betriebsbeschreibung als Anlage zum Bauantrag

1. Grundsätzliches

Unser Stammbetrieb liegt im Ortsteil Heinsberg-Eschweiler direkt an der L 228. Eine Erweiterung wurde im Jahr 2011 bereits in der Feldgemarkung Oberbruch mit einem Stallgebäude für 30.000 Legehennen errichtet.
An diesem Standort soll nun ein weiteres Stallgebäude für 18.200 Legehennen errichtet werden.
Seit 2000 ist der Bauherr Frank Esser, staatlich geprüfter Landwirt, Betriebsleiter. Der Betrieb änderte im Jahre 2003/04 die Legehennenhaltung von Käfighaltung auf Bodenhaltung und war damit zeitlich schon den gesetzlichen Vorgaben weit voraus. Auf dem Stammbetrieb existieren zurzeit 8800 Hennenplätze. Neben der Hühnerhaltung werden zurzeit ca. 110 ha Ackerland bewirtschaftet und 50 Mastschweine gehalten.
Die zusätzliche Betriebserweiterung durch den neuen Legehennenstall soll ca. 1 km von der Hofstelle direkt neben dem 2011 entstandenen Stall realisiert werden.

2. Stallaufbau/ Tierschutz-Nutztierverordnung

Der neue Legehennenstall mit Platz für 18.200 Hühner wird mit einer modernen Volierenanlage ausgestattet. Diese bietet den Hühnern die Möglichkeit, sich frei über 3 Etagen zu bewegen und zu fliegen. Gemäß Tierschutz-Nutztierverordnung § 13a dürfen in solchen Anlage max. 18 Hennen pro m² gehalten werden. Bei unserer anrechenbaren Stallgrundfläche von 1061 m² entspricht dies 17,15 Hennen pro m². Die Anlage wird auf glattem gut zu reinigenden Industriebetonboden aufgebaut. Neben der Volierenanlage befindet sich der Scharraum mit Einstreu, um den Hennen das natürliche Sandbad zu ermöglichen, der insgesamt 1/3 der Stallgrundfläche entspricht.
Durch die an den Längsseiten eingebauten Fenster mit einer Fensterfläche von insgesamt 38,76 m² wird die Anforderung nach Lichtöffnungen von 3 % der Stallgrundfläche erfüllt (Bei 1061 m² wären mindst. 31,83 m² notwendig).
In der Anlage stehen den Hühnern sowohl im unteren als auch im oberen Bereich Legenester zur Verfügung, die insgesamt 164,22 m² Nestfläche ergeben. Somit ergibt sich pro Huhn 9,02 cm² Nestfläche, was über der Mindestanforderung des Gesetz §13a Abs.4 von 8,33 cm ² pro Henne liegt.
Auf 3 verschiedenen Ebenen wird mittels Futterketten Futter angeboten. Daraus ergibt sich eine Gesamtkantenlänge der Futtertröge von 209664 cm, was pro Henne 11,52 cm entspricht und über dem erforderlichen Sollwert von 10 cm je Henne liegt.

Ebenso haben die Tiere durch verteilte Nippeltränken mit insgesamt 2038 Nippeln ständig sauberes Wasser zur Verfügung. Damit stehen jeweils 10 Hennen 1,12 Nippel zur Verfügung, was über den Anforderungen des § 13 Abs.3 Tierschutz-Nutztierverordnung liegt.
Desweitern stehen den Hennen für die Ruhephasen Sitzstangen zur Verfügung. In unserem Stall sind dies 61,32 cm je Tier, also mehr als die 15 cm lt. Gesetz §13a Abs.6.
Der Stall erhält 2 eigenständige Anlagenreihen, die untereinander mit Gittern voneinander getrennt sind. Zusätzlich werden die einzelnen Reihen quer getrennt, so dass sich max. 4550 Hennen in einem Abteil befinden. Dies ist nötig, um bei Unruhe in der Herde große Verluste zu vermeiden. Gem. Tierschutz-Nutztierverordnung §13a Abs.2 dürfen max. 6000 Tiere ohne Abtrennung gehalten werden.

3. Silo-Anlage

Für die Futterbevorratung wird ein weiterer Silo mit einem Fassungsvermögen von 45 cbm errichtet (s. Anlage). Es wird Trockenfutter bevorratet. Die Siloanlage wird geerdet. Beim Befüllen des Silos wird ein Potentialausgleich zwischen Fahrzeug und Silo hergestellt.

4. Belüftung

Durch die links und rechts in die Seitenwände integrierten 34 Zuluftventile gelangt ständig Frischluft in den Stall. Für zusätzliche Zuluft, besonders an heißen Sommertagen, sorgen 2 große Zuluftventile mit je 22500 m³/h Leistung, die über die Vorhalle hinweg von der Kopfseite des Stalls Frischluft zu führen. Die Abluft wird im hinteren Bereich des Stalls durch 4 große (Leistung je 46230 m³/h) Ventilatoren über Schachtrohre nach außen abgeleitet, deren Kaminhöhe bei 11,51 m liegen. Über einen Klimacomputer wird die Be- und Entlüftung gesteuert, um ein optimales Klima für die Hennen zu gewährleisten. Die Gesamtventilation pro Tier beträgt in unserer Anlage 10,27 m³/h und entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

5. Beleuchtung

Neben den oben bereits erwähnten Fensterflächen wird die Anlage mit 8 Watt starken Energiesparlampen und Lichtschläuchen beleuchtet. Ein spezielles Beleuchtungsprogramm steuert die Hell- und Dunkelphasen, wobei die Dunkelphase mindestens 8 Stunden beträgt und die Beleuchtungsstärke in dieser Zeit unter 0,5 Lux liegt (vgl. Tierschutz-Nutztierverordung §14 Abs.2).

6. Hygienebestimmungen/ Anforderung gem. Hühner-Salmonellen-Verordnung und Geflügelpestverordnung

Es werden nur Junghennen eingestallt, die ein negatives Untersuchungsergebnis hinsichtlich Salmonellen nachweisen können. Desweiteren sind die Tiere in der Aufzucht gegen Salmonellen geimpft worden. Im laufenden Betrieb werden alle 15 Wochen Kotproben entnommen und im Veterinärlabor hinsichtlich Salmonellen analysiert. Dies wird im Betrieb auch entsprechend dokumentiert. Gem. Geflügelpestverordnung erfolgt 3monatlich eine Auffrischung des gesetzlichen Impfschutzes durch Impfung über das Trinkwasser, was ebenfalls dokumentiert wird.
Unser Betrieb arbeitet im Rein-Raus-Verfahren, d.h. nach jedem Ausstallen des Gesamtbestandes wird der Stall einschließlich aller Einrichtungen sofort gründlich gereinigt und desinfiziert mit einer Mindest- Wartezeit von 3 Tagen vor Neueinstallung (Sicherheitsdatenblatt siehe Anlage). Neben der Vorbeugung von eventueller Salmonellenbildung ist dies auch hinsichtlich Parasiten und Schadnagern notwendig. Bei Verdacht auf Befall durch die Rote Vogelmilbe wird auch während der Belegung ein entsprechendes Mittel zur Behandlung im Stall eingesetzt. Gleiches gilt auch bei der Fliegenbekämpfung. Hinsichtlich Schadnagern werden präventiv Köderfallen im Stall aufgestellt, die regelmäßig kontrolliert werden, was auch entsprechend dokumentiert wird. Alle möglichen Eindringwege werden geschlossen. Vögel können nicht in den Stall gelangen, da weder die Frischluftzufuhrventile noch die Abluftkamine eine Eindringmöglichkeit bieten.
Hinsichtlich der Hygiene sei noch auf den speziellen Stalloverall hingewiesen, der jeweils vor Betreten des Stalls angezogen wird.

7. Abfälle nach AVV

Der entstehende Hühnerkot (020106) fällt auf die unter den Rosten der Laufflächen in der Anlage befindlichen Kotbänder und trocknet dort schnell ab, was auch eine Minimierung der Geruchsbelastung bewirkt und auch den Krankheitserregerdruck im Stall gering hält. Mittels Motoren werden diese Kotbänder 1mal pro Woche aus der Anlage auf ein Querband am Ende des Stalls geleert. Dieses führt im weiteren Verlauf auf den Hochförderer, der den angefallenen Kot aus dem Stall auf den draußen stehenden Transportbehälter befördert. Nach Abschluß der Entmistung wird dieser geschlossene Transportbehälter mittels Schlepper zur Biogasanlage gefahren, wo er entsorgt wird.
Anfallende Kadaver (020102) aus verendeten Tieren werden außerhalb des Stalls in handelsüblichen kühlbaren Kadaverbehältern zwischengelagert und zeitnah durch die SECAMIN GmbH mit Sitz in Linnich entsorgt.

8. Erschließung und Verkehr

Die verkehrliche Erschließung erfolgt in den meisten Fällen über die Fortsetzung der Zufahrt zum Eschweiler Friedhof von der L228, die ein ausgebauter Wirtschaftsweg ist. Insbesondere der Verkehr von der bestehenden Hofstelle Ilbertzstraße wird darüber laufen. Der Abtransport des Hühnerkots zur Biogasanlage in Waldenrath wird über den Wirtschaftsweg Richtung Schleiden und dann links auf den Wirtschaftweg auf die Anbindung an die L227 erfolgen, um so Richtung „Janses Mattes“ zu gelangen.
Der allgemeine Zu- und Ablieferungsverkehr stellt sich wie folgt dar:

- 2 x wöchentlich 30 t LKW Futterlieferung
- 2 x wöchentlich Abholung der Eier per LKW
- 2 x wöchentlich Schlepper wg. Entmistung
- 2 x täglich Pkw-Fahrten wg. Eiersammlung/ Stallkontrolle

9. Betriebs- bzw. Arbeitsablauf

Die Hennen werden im Alter von ca. 17 Wochen in die Anlage eingestallt. Dies geschieht durch den Geflügelvermehrer und die betriebseigenen Arbeitskräfte. Es ist geplant, den gesamten Stall mit einer Altersgruppe zu bestücken. Aufgrund der Menge ist es jedoch möglich, dass zwischen der ersten und der letzten Lieferung 3 - 4 Wochen vergehen können. Mit ca. 20 Wochen beginnt die Legeperiode. Die Eier werden 1mal täglich maschinell über die Eierbänder zum Farmpacker im Packraum des bestehenden Stallgebäudes geführt und dort auf 30er Höcker und Europalette gepackt. Diese unsortierte Ware wird dann

durch LKW´s des Zwischenhändlers alle 2 – 3 Tage abgeholt. Nach ca. 13 Monaten werden die Tiere ausgestallt. Dies geschieht durch professionelle Ausstallkolonnen, die die Lastwagen des Schlachtgeflügelhändlers beladen. Im Anschluß daran wird der gesamte Stall gründlich gereinigt und desinfiziert. Die Grundreinigung, wie auch die zwischenzeitliche Reinigung während der Legeperioden geschieht durch Ausblasen mit Luft und anschließendem Auskehren. Die Desinfektion wird durch Vernebelung mit der Rückspritze ausgebracht. Es entstehen also keine Abwässer, die in die Kanalisation eingeleitet werden müssten. Ein LKW-Reinigungsplatz in Stallnähe ist nicht erforderlich, da nur Fremdfahrzeuge zum Tiertransport eingesetzt werden.

10. Grundwasser- und Bodenschutz für den vorhandenen und den geplanten Stall

Vor dem Hintergrund der IED- Anlage wird dem Grundwasser- und Bodenschutz Rechnung getragen durch den Einbau eines Betonbodens in einer Stärke sowohl im vorhandenen als auch im geplanten Stall von d= 18,0 cm in der Betongüte C 35/ 45 – XC4 – XF3 – XA3 – XM1 – 16F3. Dieser hat medienbeständige Eigenschaften gegen Trockenkot und wird auf allen Oberflächen im Innen- wie Aussenbereich eingebaut, auf denen mit anfallendem Trockenkot zu rechnen ist, wie beispielsweise auf der Kotverladestelle.

Die Medikamente werden in Kleinstmengen in einem abschließbaren Medikamentenschrank mit Auffangwanne im vorhandenen Betrieb gelagert.

Aufgrund der im Betrieb anfallenden bzw. eingesetzten Stoffe und den hier geplanten bzw. vorhandenen Schutzmaßnahmen ist eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers ausgeschlossen.